



EISENACH

Die WARTBURGSTADT



Sehr geehrter Gast,

wir heißen Sie herzlich willkommen in der Wartburgstadt Eisenach und wünschen Ihnen einen erlebnisreichen Aufenthalt. Erlebnisreich wird er sein, wenn Sie die vielfältigen kulturellen Angebote nutzen, den Spuren von Bach und Luther folgen, das UNESCO-Kulturerbe Wartburg besuchen oder Deutschlands größtes zusammenhängendes Villenviertel in der Südstadt erkunden.

Eisenach ist mit ca. 42.000 Einwohnern eine eher kleine Stadt in der Mitte Deutschlands. Sie vereint Höhepunkte deutscher und europäischer Kulturgeschichte und bietet eine große Auswahl an touristischen Möglichkeiten.

Wegen der Fülle der Aufgaben, die aus der besonderen Rolle der Stadt Eisenach entstehen, hat sich der Stadtrat entschlossen, ab 2012 eine Tourismusförderabgabe auf Übernachtungen zu erheben. Wir bitten Sie herzlich um Verständnis, dass wir Sie an den Aufwendungen beteiligen. So helfen Sie mit, dass beispielsweise das Thüringer Museum Eisenach in den Räumen des Stadtschlusses, der Reutervilla und der Predigerkirche weiterhin geöffnet bleiben kann.

Ausgenommen sind Gäste, die aus beruflichen Gründen in Eisenach übernachten.

Erläuterungen

Um unterscheiden zu können, ob Sie Geschäftsreisender oder Privatreisender sind, werden Sie gebeten, **vor** einer entgeltlichen Übernachtung in einer Beherbergungsstätte in Eisenach anzugeben, ob Ihre Übernachtung aus privaten Gründen erfolgt oder überwiegend beruflich erforderlich ist.

Übernachtungen aus privaten Gründen, sind Übernachtungen

- im Rahmen von Urlaubs-, Ferien- oder Bildungsreisen bzw. zur Freizeitgestaltung,
- zum Besuch von Kultur-, Sport- oder Freizeitveranstaltungen,
- zum Besuch von Freunden und Verwandten/ Familienfeiern oder
- zu privaten Einkäufen.

Übernachtungen aus überwiegend beruflichen Gründen, sind Übernachtungen

- zur Teilnahme an berufsbedingten Veranstaltungen, wie Aus- und Weiterbildungen, Fachvorträgen, -seminaren, -kongressen etc.,
- anlässlich von Dienst- oder Geschäftsreisen im Auftrag des Arbeitgebers oder des Dienstherrn,
- aufgrund von dienst- oder geschäftlich veranlassten Reisen oder Außenterminen (z. B. bei Außendienstmitarbeitern, Ärzten, Anwälten, Handelsvertretern, Maklern, Sachverständigen etc.)
- zur Lieferung oder Abholung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten (z. B. von Monteuren, Spediteuren etc.).

Bitte kreuzen Sie auf dem Anmeldeformular Zutreffendes an. Wir bitten Sie um wahrheitsgemäße Angaben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Stadtverwaltung Eisenach

Hinweis:

Die Stadt Eisenach hat im Sinne der Steuergerechtigkeit das Recht, im Einzelfall stichprobenartig die Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und zu diesem Zweck die notwendigen Unterlagen beim Betreiber der Beherbergungsstätte einzusehen. Bitte beachten Sie deshalb, dass wissentlich unrichtige Angaben zu straf- bzw. ordnungsrechtlichen Konsequenzen führen können.